



Merkblatt für den Antrag auf Einrichtung

Forschungsgruppen dienen der (auch interdisziplinären) Vernetzung von mehreren Wissenschaftler*innen der Universität Erfurt und deren thematischen Forschungsinteressen, um gemeinsam langfristige Vorhaben bzw. Projekte (Verbundprojekte) ins Leben zu rufen bzw. verfolgen zu können. Die Forschungsinteressen der Mitglieder müssen sich in einem Forschungsprogramm der Gruppe strukturell bündeln lassen. Eine Forschungsgruppe verfolgt den Aufbau von Kooperationen und die Akquise von Drittmitteln. Forschungsgruppen tragen zur strategischen Forschungsausrichtung der Universität im Rahmen der Schwerpunktfelder bei. Ihre Förderung ist zeitlich befristet.

Mitglieder und Struktur

Eine Forschungsgruppe besteht aus mehreren, mindestens drei dauerhaften Mitgliedern, die Hochschullehrer*innen sein müssen. Die tragenden Mitglieder müssen Expertise im Forschungsfeld der einzurichtenden Gruppe nachweisen. Die Gruppe kann darüber hinaus Postdocs integrieren und weitere, assoziierte Mitglieder aufnehmen. Die Funktion der/des Sprecher*in bzw. Leiters/ Leiterin muss durch ein Mitglied ausgeübt werden, das Hochschullehrer*in ist.

Forschungsgruppen betreiben keine strukturierte Nachwuchsförderung, Nachwuchswissenschaftler*innen können aber an Forschungsgruppen beteiligt sein bzw. auch ihre eigenen Projekte dort ansiedeln.

Antragstellung und Einrichtung

Die Beantragung einer Forschungsgruppe erfolgt auf Basis eines Antrags auf Einrichtung einer Forschungsgruppe an der Universität Erfurt, der über die Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung beim Präsidium einzureichen ist. Es gibt bis zu zweimal im Jahr Fristen für die Antragstellung.

Nach Prüfung durch die Stabsstelle wird der Antrag an den Ausschuss für Forschung und Nachwuchsförderung zur Stellungnahme und Abgabe einer Empfehlung an das Präsidium weitergereicht.

Das Präsidium befindet auf Basis der Stellungnahme anschließend über die Einrichtung der Forschungsgruppe.

Forschungsgruppen können für bis zu drei Jahre Laufzeit eingerichtet werden.

Finanzierung und Berichtspflicht

Nach Einrichtung hat die Forschungsgruppe Anspruch auf ein Jahresbudget von bis zu 10.000 Euro (vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit). Die Mittel können für Personal (Aufstockung wiss. Mitarbeiter*innen oder Hilfskraftstellen), Sachmittel, Mittel für Werkverträge (für Übersetzungen), Reisemittel sowie Mittel für (antragsvorbereitende) Veranstaltungen u. ä. verwendet werden können. Finanzierbar sind alle Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden können. Darüber hinaus hat die Forschungsgruppe vorzugsweise Zugang zu Mitteln aus der internen Projektförderung der Forschung.

Zu Zwecken der Qualitätssicherung muss jährlich ein kurzer Bericht über die Aktivitäten der Forschungsgruppe eingereicht werden. Forschungsgruppen werden vor dem Ende der Laufzeit evaluiert. Im Jahresbericht bzw. im Bericht zur Evaluation erfolgt eine inhaltliche Berichterstattung über die Aktivitäten der Gruppe sowie über die Verwendung des Jahresbudgets des vorherigen HH-Jahres.

Übergangsfinanzierung und Umwandlung

Je nach Stand der Drittmittelakquise bzw. des verfolgten (Verbund-) Vorhabens kann einmalig eine bis auf max. ein Jahr befristete Verlängerung der Laufzeit der Forschungsgruppe beim Präsidium beantragt werden. Ein formloser Antrag mit Begründung zur Verlängerung ist erneut über die Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung beim Präsidium einzureichen.

Eine Forschungsgruppe kann nach Laufzeitende in ein dauerhaft an der Universität Erfurt etabliertes Forschungsnetzwerk überführt werden.

Kontakt

Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung |

Research and Graduate Services

Dr. Katharina Held | Tel. +49 361 737 5041

Margrit Elsner | Tel. +49 361 737 5043

E-Mail: forschungsfoerderung@uni-erfurt.de